

Konfirmandenordnung der Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde Norden

Stand Mai 2016

I Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendlichen zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)

Die Kirchengemeinde nimmt Zuspruch und Auftrag auf, indem sie getaufte und noch nicht getaufte junge Menschen einlädt, gemeinsam zu erkunden, was das Evangelium von Jesus Christus für das eigene Leben und für das Zusammenleben bedeuten kann.

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)

II Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten vor den Sommerferien zusammen mit den zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Bei der Anmeldung wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten und die Konfirmanden und Konfirmandinnen bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief und in der regionalen Presse bekannt gegeben. Sofern die Adressen bekannt sind, werden die zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen schriftlich eingeladen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung für die Konfirmandenarbeit.

Zu Beginn der Konfirmandenzeit wird zu einem Begrüßungsgottesdienst eingeladen.

III Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt in der Regel am Anfang des Schuljahres für die Jugendlichen des siebenten Schuljahres und erstreckt sich über ca. 1 ½ Jahre. Sie schließt dementsprechend mit der im achten Schuljahr zwischen Ostern und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab.

IV Organisationsform

1. Im ersten Konfirmandenjahr findet der Unterricht an 4 Wochenenden (Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag) mit jeweils einem eigenen inhaltlichen Schwerpunkt statt, mindestens zwei davon sollen auswärts stattfinden. Dieser Unterricht wird verantwortlich von einem Pastor/einer Pastorin/einem Diakon/ einer Diakonin in Zusammenarbeit mit einem ehrenamtlichen Mitarbeiterteam erteilt.

Da ein solches Wochenende etwa einem Vierteljahr Unterricht entspricht, muss bei Versäumen eines Wochenendes das entsprechende Thema in einer anderen Gruppe nachgeholt werden. Sofern das nicht möglich ist, erfolgt das Nachholen im folgenden Konfirmandenjahrgang.

Im zweiten Konfirmandenjahr findet der Unterricht 14-tägig für 90 Minuten statt. Dazu kommt ein gemeinsames Abschlusswochenende (Donnerstagnachmittag bis Sonntagnachmittag).

Zur Konfirmandenarbeit gehören wenn möglich neben gemeinsamen Wochenenden und Unterricht auch weitere Arbeitsformen wie (soziale) Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden (à 60 Minuten).

Ein genauer Terminplan wird jeweils mitgeteilt.

2. Zwischen den Tagungen wird zu den Veranstaltungen im Jugendcafé Am Markt 30 eingeladen. Bei diesen Treffen stehen gemeinsame Gespräche, gemeinsames Spiel und gemeinsame Unternehmungen im Vordergrund. Die Teilnahme an diesen Treffen ist erwünscht, aber freiwillig.
3. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Wochenendfahrten. Die Erziehungsberechtigten werden über den Ablauf der Fahrten informiert und für die Abschlussfahrt gebeten, die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht für Ihre Kinder zu beantragen.
4. Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie unaufgefordert eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

V Arbeitsmittel und Lernstoff

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Ausgabe: Gute Nachricht)
- Evangelisches Gesangbuch (Ausgabe für die Ev.-luth. Kirchen Niedersachsen/Bremen)
- Neues Kursbuch Konfirmation
- Schreibzeug und Schnellhefter

VI Themen und Inhalte

„Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben“

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den Biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis
- die Zehn Gebote
- Psalm 23

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
6. Gott, der Schöpfer
7. Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
8. Das Wirken des Heiligen Geistes
9. Anfang und Ende des Lebens
10. Diakonie und Weltverantwortung

Lernen mit Kopf, Herz und Hand:

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

1. die Feier von Gottesdiensten und Andachten
2. Gebet und Stillezeiten
3. die Feier der Taufe und des Abendmahles
4. Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
5. der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
6. der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
7. der Einsatz für Benachteiligte

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

VII Gemeinde als Lernfeld - Mitmachpunkte

In der Konfirmandenzeit sollen die Jugendlichen Kirche als einen Ort ganz unterschiedlicher Handlungsfelder kennen lernen und eigene Schwerpunkte entwickeln können. Sie sind zur Mitwirkung und Mitgestaltung eingeladen.

Während der Konfirmandenzeit werden Kontakte zu unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Gemeinde angeboten und zur Mitwirkung aufgefordert. Die Mitarbeit wird auf einer gesonderten Karte dokumentiert (Mitmachpunkte). Fünf Gottesdienstbesuche können durch solche Mitmachpunkte ersetzt werden.

VIII Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen in der Regel an den unterschiedlichen Formen von Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil.

Dazu gehören in beiden Konfirmandenjahren besonders die auf Jugendliche zugeschnittenen Gottesdienste

- Junge Kirche‘
- die ‚Wohnzimmertgottesdienste‘
- sowie die extra ausgewiesenen Familien-, Kinder- oder Jugendgottesdienste.

Mindestens fünf dieser Gottesdienste sollen während der Konfirmandenzeit besucht werden.

Insgesamt sollen während der gesamten Konfirmandenzeit mindestens 30 Gottesdienste (bei Mitmachpunkten 25 Gottesdienste – siehe oben VI) besucht werden. Der Besuch wird durch Unterschrift auf einer Gottesdienstkarte dokumentiert. Dies gilt im Einzelfall auch für Gottesdienstbesuche in anderen Kirchengemeinden.

Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch gibt den Konfirmanden und Konfirmandinnen die Möglichkeit, mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden und es im gewissen Rahmen auch mit zu gestalten. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Zu Beginn des Unterrichts findet eine Einweisung in Verständnis und Brauch des Abendmahls statt. Damit erhalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden die Zulassung zur Teilnahme am Abendmahl.

In den Gottesdiensten wird ein Verhalten erwartet, das dem Anlass entspricht und für andere GottesdienstbesucherInnen keine Störung darstellt.

IX Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden und Konfirmandinnen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Aktive Mitarbeit ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden Elternabende statt.

X Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Gemeinde.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen

XI Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn eine Konfirmandin/ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist oder
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie den Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand darüber beraten.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

Nach der Konfirmation sind die Jugendlichen eingeladen, als mündige Christinnen und Christen das Gemeindeleben aktiv mit zu gestalten.

